Amtsgericht Bielefeld Betreuungsgericht -Geschäftsstelle-



-2- Amtsgericht Bielefeld, 33595 Bielefeld

Herrn Stephan Epp Viktoriastraße 10 33602 Bielefeld 30.07.2025 Seite 1 von 1

Aktenzeichen
2 XVII 971/24
bel Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Reimer-Litowtschik
Durchwahl
0521-549-2723
erreichbar Di.,
Do. bis 11:30 Uhr und Mi. bis
14:00 Uhr (Teilzeitkraft)

Sehr geehrter Herr Epp,
in dem für Sie geführten Betreuungsverfahren
wird anliegende Abschrift zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Kammann
Justizbeschäftigte
- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig

Anschrift
Gerichtstraße 6
33602 Bielefeld
Sprechzeiten
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr und
Di.: 14:00 - 15:00 Uhr
Telefon
0521-549-0
Telefax:
0521 549-2760
www.ag-bielefeld.nrw.de
Nachtbriefkasten: Gerichtstraße
6, 33602 Bielefeld
Konten der Zahlstelle des
AmtsgerichtsBundesbank



Stadt Blelefeld | 500.321 | 33597 Blelefeld

Amtsgericht Bielefeld -Abt. 2-33595 Bielefeld

Bitte bei der Antwort angeben

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 24.07.2024, 2 XVII 971/24

Mein Zelchen 500.321

10.09.2024

Betreuungsrechtlicher Sozialbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Sachverhaltsermittlung in der Betreuungsangelegenheit von

Herrn:	Stefan Epp	
geboren am:	29.08.1986	
wohnhaft:	Hagebuttenweg	
Gespräch/Ortstermin vom:	09.09.2024	
Ort:	Dienststelle Neues Rathaus	
Sachverhaltsfest-stellungen bei fol-gender/n Person/-en:	Herrn Stefan Epp, Betroffener	

hat Folgendes ergeben:

Für Herrn Epp hat unter dem AZ.: 2XVII 1685/21 E eine rechtliche Betreuung bestanden. Die Betreuung wurde aufgehoben, da nach den Ermittlungen vom 5.10.2022 kein weiterer Handlungsbedarf mehr bestand. Auf meine Berichte vom 19.11.21 und 05.10.022 nehme ich im Weiteren Bezug.

Für den Betroffenen wurde erneut durch Herrn Dr. Flach vom EvKB Gilead IV im Anschluss an einen stationären Aufenthalt vom 19.06.2024 bis 08.07.2024 eine rechtliche Betreuung angeregt.

Nach telefonischer Terminvereinbarung erschien Herr Epp absprachegemäß pünktlich am 09.09.2024 zu einem persönlichen Gespräch in meiner Dienststelle. Der Betroffene zeigte sich gut orientiert, freundlich und konnte sich zu dem Sachverhalt klar und nachvollziehbar äußern. Er wurde über den Grund des Besuches informiert. Er selber war davon ausgegangen, dass der behandelnde Arzt die Akutbehandlung als abgeschlossen und auch keinen weiteren Unterstützungsbedarf gesehen habe. Herr Epp legte als Indiz hierfür den Entlassungsbrief vom 18.07.2024

Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt Abteilung Besondere soziale
Angelegenheiten
- Betreuungsstelle -

Auskunft gibt Ihnen: Frau Wehmeler-Nowara

Persönlich erreichbar:

Allgemeine Sprechzeiten siehe unten

Telefon Telefax 0521 51-2613 0521 51 - 8209

britta.wehmeier-nowara@blelefeld

.de

www.bielefeld.de



Lleferanschrift Stadt Bielefeld

Niederwall 23

Rechnungsanschrift Stadt Bielefeld

Postfach 10 29 31 33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag – Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr

14.30 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld Sparkasse Bielefeld IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26 BIC: SPBIDE3BXXX Postbank Hannover IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07 BIC: PBNKDEFF Gläubiger-Identifikationsnummer: DE1920000000017669 der Nachzahlungen des Jobcenters verfüge der Betroffene derzeit über ein Guthaben in Höhe von etwa 7000 Euro. Die Eheleute hätten während der Zeit, als nur er als Alleinverdiener Einkünfte erzielt hätte, über ein gemeinsames Konto verfügt. Das Guthaben von diesem Konto hätte Frau Epp ohne Rücksprache mit ihm auf ihr persönliches Konto transferiert, um die familiären Bedarfe zu decken. Inzwischen verfüge jeder Ehepartner über ein eigenes Konto und es sei auf Wunsch der Ehefrau basierend auf einer Excel-Tabelle genauestens festgelegt, wie die Einkünfte auf die Unterhaltsbedarfe der 7-köpfigen Familie aufzuteilen seien. Die Miete für die Familienwohnung betrage1100 Euro. Die Familie beziehe Wohngeld. Schulden seien nicht zu regulieren.

Erforderlichkeit der rechtlichen Betreuung oder andere geeignete soziale Hilfen inkl. Möglichkeit zur Vollmachtsrteilung

Aufgrund der gesundheitlichen Verbesserung, der freiwilligen ärztlichen Behandlung und der Bereitschaft des Betroffenen zu (ehe-)therapeutischer Unterstützung schlage ich vor die Betreuungsangelegenheit zunächst für ein halbes Jahr ruhen zu lassen. Sollte sich die Situation von Herrn Epp in diesem Zeitraum stabilisiert haben und keine neuerlichen Gewaltexzesse bekannt geworden sein, könnte das Verfahren mangels betreuungsrechtlichen Handlungsbedarfs eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen I.A.

Wehmeier-Nowara